

Sitzung vom 17. Juni 1992

### **1865. Anfrage**

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, hat am 23. März 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem einige schweizerische Untersuchungen und Statistiken aufgezeigt haben, dass die überkommenen Rollenklischees von Frau und Mann in den gebräuchlichen Lehrmitteln nach wie vor gepflegt werden und Frauen sechs- bis zehnmal weniger häufig als aktive Handlungspersonen zur Darstellung kommen, ist es angebracht, diese Tatsache baldmöglichst zu korrigieren. Dies einerseits im Vollzug des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 2) und andererseits unter Beachtung entsprechender politischer Vorstösse wie z.B. der am 5. Dezember 1990 dem Gemeinderat der Stadt Zürich eingereichte Beschlussesantrag für eine Behördeninitiative zur Änderung des Volksschulgesetzes hinsichtlich Ausgestaltung der Lehrmittel.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Analysen der Geschlechterdarstellung von 1983, 1984, 1986 und 1987 bekannt?  
Ist dem Regierungsrat insbesondere der Stand der Untersuchungsergebnisse der Studie St. Gallen bekannt?
2. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus diesen Studien?
3. Liegen der Erziehungsdirektion ähnliche Erkenntnisse auch über die zürcherischen Lehrmittel vor?
4. Inwiefern werden bei der Gestaltung der Lehrmittel für die zürcherischen Schulen die Erkenntnisse dieser Untersuchungen berücksichtigt?  
Finden sie Eingang in die im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision erforderliche Überarbeitung der Lehrmittel?
5. Bis wann werden welche Lehrmittel mit überkommener Geschlechterdarstellung ersetzt sein?
6. Auf welche Weise will der Regierungsrat die Beachtung des Gleichstellungsgebots in den Lehrmitteln gewährleisten?  
Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die paritätische Besetzung der Stufenlehrmittelkommissionen mit Frauen und Männern ein erster wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin sein könnte?  
Denkt er auch an eine Begutachtung durch eine Fachkommission?

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Peter Stirnemann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 15. April 1992 zu einer Motion vom 25. November 1991 (KR Nr. 240/1991), die durch eine Gesetzesänderung die vermehrte Berücksichtigung von Verhaltensweisen und Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Frauen in den Lehrmitteln verlangte, ausführlich Stellung genommen. Ferner hat er am 29. April 1992 zu einem Postulat vom 25. November 1991 (KR Nr. 246/1991) betreffend Erhöhung des Frauenanteils in den Stufenlehrmittelkommissionen der Volksschule ebenso Stellung genommen. In beiden Fällen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Vorstosses. Die Beschlussfassung des Kantonsrates hierüber steht noch aus. Die vorliegende Anfrage betrifft dieselbe Materie, weshalb im wesentlichen auf die genannten Antworten des Regierungsrates verwiesen werden kann. Dabei sind noch folgende Ergänzungen anzubringen:

Aufgrund der fehlenden Angaben über Autoren und Herausgeber ist nicht feststellbar, um welche Analysen der Geschlechterdarstellung aus den Jahren 1983, 1984, 1986 und 1987 es sich handelt. Der Regierungsrat hat von solchen Analysen keine Kenntnis. Hingegen gibt es eine Arbeit des "Frauenforums St. Gallen", deren Teil, der sich mit den Sprachbüchern des Kantons Zürich befasst, bekannt ist. Diese Studie ist von begrenzter Bedeutung, da vor allem die Lehrmittel der sechziger Jahre untersucht wurden. Deshalb sind keine weitergehenden Schlüsse aus der Studie zu ziehen.

Im Bereich der Volksschule sind alle nötigen Schritte zum Vollzug von Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung, welcher die Gleichstellung von Mann und Frau verlangt, eingeleitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 17. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**